

## Reitschule: Lerch wechselt vom Zwang zum Dialog

Von Bernhard Ott. Aktualisiert am 20.04.2013 2 Kommentare

**Statthalter Christoph Lerch (SP) nimmt die Zwangsmassnahmen für die Reitschule zurück. Für Gemeinderat Reto Nause (CVP) ist das «unbefriedigend».**



Statthalter Christoph Lerch (SP) nimmt die Zwangsmassnahmen für die Reitschule zurück.

Bild: Peter Klaunzer/Archivbild/Keystone

### Artikel zum Thema

**Dealboxen als Lösung für Berns Drogenprobleme?**

**SVP will Auftritt der Reitschule an der BEA neutralisieren**

**«In vielen Clubs wird das Thema Drogen unter den Tisch gekehrt»**

Die Verhängung von Zwangsmassnahmen gegen die Reitschule war das Thema des letzten Sommers. Zehntausende Jugendliche und Junggebliebene gingen auf die Strasse, um dagegen zu protestieren. Gut zehn Monate später hat Statthalter Christoph Lerch (SP) einem neuen Wirt in der Reitschule eine neue Betriebsbewilligung «gemäss der zuvor geltenden Bewilligung» ausgestellt, wie das

**«Es braucht halt immer jemanden, der Steine schmeisst»**

**Ein wohl letztes Aufbäumen der SVP – ohne Aussicht auf Erfolg**

**Stichworte**

**Reitschule Bern**

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland am Freitag mitteilte.

«Die neue Bewilligung entspricht zu 90 Prozent der alten, wie sie vor der Verhängung der Auflagen vom Mai 2012 gegolten hat», sagt Lerch auf Anfrage. Damit habe er dem Gesuch des neuen Betreibers weitgehend entsprochen. «Ich will den Betreiberwechsel als Chance

zur Schaffung einer neuen Basis der Zusammenarbeit sehen.» Dies sei für ihn kein Zurückkrebsen, sondern eine «Klärung», sagt Lerch. In der Bewilligung nicht enthalten sind die von einer Beschwerde angefochtenen Massnahmen für den Vorplatz. So müssen Gäste, die nach 0.30 Uhr auf dem Vorplatz oder im Innenhof Getränke konsumieren, zurzeit nicht weggewiesen werden. Laut Lerch hat sich der Wirt jedoch bereit erklärt, die Gäste auf die Polizeistunde auf dem Vorplatz hinzuweisen. So sei es nun auch in der Bewilligung festgehalten.

## **Rückkehr zu lockereren Verhältnissen**

Bezüglich Konzerten und Grossveranstaltungen auf dem Vorplatz enthält die neue Bewilligung eine Rückkehr zu lockereren Verhältnissen. Die Zwangsmassnahmen sahen eine Beschränkung auf ein Wochenendkonzert pro Monat und einen Grossanlass pro Jahr vor. Nun dürfen wieder zwei Wochenendkonzerte pro Monat und ausnahmsweise Freitagskonzerte stattfinden.

Grossveranstaltungen können ein- bis zweimal pro Jahr stattfinden. Laut Lerch ist die Bewilligung in diesem Punkt bis Ende September befristet. «Definitive Lösungen wird man im Dialog finden müssen», sagt er unter Anspielung auf die «Stadtgespräche» zwischen Reitschule, Stadt, Kanton und Statthalteramt.

## **Nause: «Sind wieder auf Feld eins»**

An diesen Gesprächen wird aber wohl das ganze Vorplatz-Regime wieder zum Thema werden. Denn mit der Ausstellung einer neuen Betriebsbewilligung sei die Beschwerde gegen einen Teil der Zwangsmassnahmen «höchstwahrscheinlich gegenstandslos» geworden, sagt Christian Eberhard, stellvertretender Vorsteher der Rechtsabteilung der Volkswirtschaftsdirektion. Denn die Auflagen der neuen Bewilligung entsprächen nicht mehr denjenigen der alten. Zudem seien Betriebsbewilligungen an Personen geknüpft. Mit anderen Worten: Auf dem Vorplatz ist wieder alles offen.

Der Stadtberner Sicherheitsdirektor Reto Nause (CVP) kann Lerchs Vorgehen «rechtlich nachvollziehen». Letztlich sei die Situation aber «unbefriedigend». In der neuen Bewilligung sei nun keine der einst verfügbaren Verschärfungen enthalten. «Wir sind wieder auf Feld eins.» Die Lärm- und Gewaltprobleme vor der Reitschule blieben bestehen. In den Stadtgesprächen verfügten die Behörden über keine Zwangsmittel mehr. Dort werde es den «echten Willen aller Beteiligten» brauchen, um Lösungen zu finden, sagt Nause. Dies entspricht dem neuen Willen des Statthalters. «Ich setze auf den Dialog. Das ist erfolgversprechender als die Verfügung von Massnahmen, die

wieder angefochten werden», sagt Lerch. Der Antrag auf Zwangsmassnahmen kam einst aus Nause's Direktion. Das Polizeiinspektorat verlangte sie, nachdem es von Mai bis November 2011 zu über 80 Lärmklagen und Verstössen gegen das Gastgewerbegesetz gekommen war. Nach Angaben der Direktion Nause ist es 2012 noch zu 58 Lärmklagen gekommen. (Der Bund)

Erstellt: 20.04.2013, 08:46 Uhr

[Alle Kommentare anzeigen](#)